Große Kreisstadt Horb a.N.
Stadtplanungs- und Hochbauamt

B E G R Ü N D U N G

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES KEGELGÄSSLE II IN HORB A.N.-MÜHRINGEN, FLST.NR. 694

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Kegelgässle II" in Horb a.N.-Mühringen weist diesen Bereich als allgemeines Wohngebiet aus. Das Flst. 694 Brödelestraße wurde entsprechend dem Eckgrundstück im Bebauungsplan "Kegelgässle I" als ein Grundstück mit ca. 800 m^2 Größe ausgewiesen. Dem Eigentümer des Flst. 694 ist diese Fläche auf Grund der gestiegenen Baupreise zu groß. Nach einer Teilung der Grundstücke soll die verbliebene Fläche an die Stadt Horb zurückveräußert und bebaubar werden. Da diese Fläche nach dem derzeitigen Bebauungsplan nicht als Baufläche ausgewiesen ist, muß der Bebauungsplan dahingehend geändert werden.

Die Änderung sieht vor, daß durch die Ausweisung eines Baufensters das in Zukunft geteilte Grundstück 694 auch im hinteren Bereich bebaubar wird. Es wird eine Erdgeschossfußbodenhöhe festgesetzt (EFH); die sonstigen textlichen Festsetzungen im Bereich des Änderungsdeckblattes werden unverändert übernommen. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Brödelestraße.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden.

Aus städtebaulicher Sicht besteht zu dieser Änderung keine Bedenken.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 21.03.1995
Stadtplanungs- und Hochbauamt

i.V. Penck
Hotz Penck

Anerkannt:
Horb a.N., den 22.01.1996
Bürgermeisteramt

Munding, Bürgermeister